



## Risikoanalyse für bewegungsorientierte Schulveranstaltungen / schulbezogene Veranstaltungen Gemäß §11(2) der COVID-19-Schulverordnung 2022/23

Termin: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Teilnehmende Klassen: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsleitung: \_\_\_\_\_

Für die Durchführung von Schulveranstaltungen / den Besuch von schulbezogenen Veranstaltungen sind folgende Punkte zu beachten:

- Zustimmung zur Durchführung und Kenntnis der Risiken bei den Erziehungsberechtigten.
- Stornoregelungen sind bekannt (das Kostenrisiko für allfällige Stornokosten liegen bei den Teilnehmer/-innen).
- Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Präventionsmaßnahmen im Rahmen der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen wird geachtet.
- Disziplin bei den Teilnehmer/-innen ist gegeben.
- Kenntnis vom Variantenmanagementplan (VPM) der Bundesregierung:  
Szenario 3: Schulautonome Entscheidung über die Durchführung von eintägigen und mehrtägigen Schulveranstaltung nach erfolgter Risikobewertung.  
Szenario 4: Keine Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen mit Übernachtungen!
- Ein Notfallplan für einen eventuell notwendigen Abbruch der gesamten Schulveranstaltung oder dem vorzeitigen Ende für einzelne Teilnehmer/-innen liegt vor**

Folgende kritische Bereich erfordern zusätzlich Beachtung:

- Die Einhaltung der Hygienebestimmungen bei den Reisebewegungen, im Quartier und bei den Angeboten vor Ort ist gewährleistet.
- Die wichtigsten Kontaktstellen für den Fall von Erkrankungen (nicht nur COVID-19) sind bekannt.

Auf Grund der Ergebnisse der am \_\_\_\_\_ durchgeführten Risikoanalyse (Bewertung der Risiken / Folgen bei Eintritt von Risiken / Maßnahmen zur Abfederung) kann obige Schulveranstaltung / schulbezogene Veranstaltung aus Sicht der Veranstaltungsleitung

- durchgeführt / besucht** werden.
- nicht durchgeführt / nicht besucht** werden.

**Die Letztentscheidung über die Durchführung / den Besuch der Veranstaltung obliegt der Schulleitung.**